Naturschutzbilanz 2008

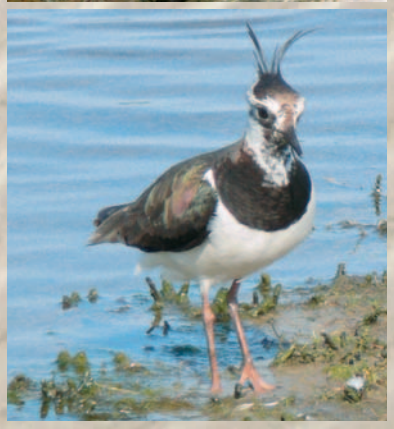

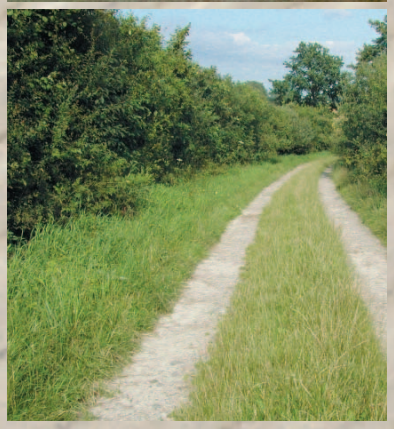

Schwarz-Rot: Was hat der Regierungswechsel gebracht? Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein

NABU

Schwarz-Rot: Was hat der Regierungswechsel gebracht?

Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein

Im April 2005 wurde in Schleswig-Holstein die rot-grüne Regierungskoalition durch eine schwarz-rote abgelöst. Der Regierungswechsel kam für viele überraschend, das Echo aus den Reihen des Naturschutzes war abwartend. Die CDU hatte in ihrer bisherigen Rolle als Opposition wenig Konstruktives zur Umweltpolitik beigetragen, ihr Wahlprogramm forderte eine einschneidende Reduktion des Natur- und Umweltschutzes zugunsten von Landwirtschaft, Fischerei und Jagd. Die SPD hatte dieses Feld hingegen in den letzten Jahren weitgehend den Grünen überlassen, die in den vergangenen Legislaturperioden den Umweltminister stellten. Was hat der Kurswechsel in der Umweltpolitik gebracht? Was hat der neue Umweltminister inzwischen vorzuweisen, wie ist die Rolle des Ministerpräsidenten, aber auch die des Regierungspartners SPD in Sachen Naturschutz zu sehen? Diese grundsätzlichen Fragen stellen sich vermutlich viele aus dem Kreis der an Natur- und Umweltschutz Interessierten. Im Jahr der erstmals in Deutschland tagenden internationalen Biodiversitätskonferenz ist Naturschutz in vieler Munde, auch seitens der Landespolitik. Für den NABU bietet das den Anlass, kurz nach der Halbzeit der Legislaturperiode eine Bilanz der Naturschutzpolitik zu ziehen. Orientierungsrahmen sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Themen, die mit der Arten- und Lebensraumvielfalt im engeren Zusammenhang stehen.

"Weg von staatlicher Regulierung und Kontrolle, hin zu mehr Eigenverantwortung für die Menschen vor Ort!" Mit diesen plakativen Worten umreißt Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MLUR), CDU, seine naturschutzpolitische Grundanschauung. Auf den ersten Blick klingt das durchaus überzeugend: Sind die Bürger dieses Landes nicht reif genug, sich eigenverantwortlich ihrer Verpflichtung gegenüber Natur und Landschaft zu stellen? Doch bei Betrachtung der bisherigen Ergebnisse der unter diesem Leitmotiv postulierten Politik folgt Ernüchterung. Die Deregulierung von Naturschutzbestimmungen ist bislang weder der Natur noch den im Umgang mit ihr verantwortungsbewusst Handelnden zugute gekommen. Sie hat im Gegenteil vor allem diejenigen begünstigt, die von Naturschutz nicht allzu viel hören wollen. Und wie Eigenverantwortung wahrgenommen wird, wenn die Kontrolle fehlt, wird beispielsweise im Umgang mit dem zukünftigen EU-Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt demonstriert.

Demontage des Landesnaturschutzgesetzes

Bereits im Wahlkampf der CDU musste das Landesnaturschutzgesetz als zentrales Angriffsziel herhalten. Dabei galt dies über die Landesgrenzen hinaus als derart richtungsweisend, dass es zum Vorbild für die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes genommen wurde. Deshalb überraschte es nicht, dass dieses Gesetz nach dem Regierungswechsel mit als erstes demontiert wurde. Wesentliche naturschutzrechtliche Standards wie z. B. der Schutz von Kleingewässern und Knicks wurden aufgeweicht.

Kernproblem des 2007 beschlossenen, neuen Gesetzes ist aber die starke Verkürzung zahlreicher Rechtsbestimmungen oftmals bis hin zu schlichten Verweisen auf das Bundesnaturschutzgesetz. Dieses versteht sich jedoch als Rahmengesetz auf Minimalbasis, d. h. es erwartet von den Ländern, seine Bestimmungen zu konkretisieren bzw. weitergehende Vorschriften zu erlassen. Davon hat die Landesregierung allerdings nur in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht. Ergebnis sind etliche unscharf gebliebene Formulierungen. Die Begründung des Ministers und seiner Partei für die starken Einkürzungen beschränkte sich meist auf Schlagworte wie „Schaffen von Ermessensspielräumen", „Gesetzesverschlankung" und „Entbürokratisierung". Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Kreise, für die Umsetzung der meisten Naturschutzbestimmungen zuständig, haben vor solcher Reduzierung des Gesetzes eindringlich gewarnt. Sie wussten um die Folgen: In der Substanz dürre Vorgaben führen zu Rechtsunsicherheiten, damit zu fragwürdigen, nicht selten ungleichen Entscheidungen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine Vielzahl von ausführenden Verordnungen und Erlassen notwendig – alles andere als übersichtlich und sicherlich kein Beitrag zur „Entbürokratisierung". Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seiner Stellungnahme zum Hessischen Naturschutzgesetz dieses prägnant zum Ausdruck gebracht: „Nicht Normenfülle, sondern Normenmangel ist das Problem."

Nur weil in der SPD schließlich doch noch umweltbewusste Abgeordnete, beraten von den Naturschutzverbänden, Gehör gefunden haben, sind die schlimmsten Fehler bei der Gesetzesnovellierung vermieden worden. Die CDU sieht das aber total anders. Sie hat bereits angekündigt, nach Ende der Großen Koalition das Gesetz wieder umzukrempeln. Wohin denn die Reise dann gehen soll, hat sie bereits mit ihrem 2003 unter der damaligen Regierung von SPD und Grünen vorgelegten Gesetzentwurf bewiesen: Abbau der Naturschutzbestimmungen bis aufs Skelett.

Sehr rasch wurden die von den Umweltverbänden kritisierten Schwächen des neuen Gesetzes offensichtlich. Der Umweltminister kann jetzt u.a. die durch die unscharfen Bestimmungen entstandenen Freiräume nutzen, um unabhängig vom Parlament Erlasse zu formulieren, welche, wie im Fall des Knickschutzes, erheblich unter dem Niveau früherer Schutzstandards liegen.

Foto: Jürgen Nelting

Eine Gewässerunterhaltung im Stil der 1960er Jahre nach dem Motto „Viel hilft viel" sollte längst der Vergangenheit angehören.

Die Stellungnahme des NABU zum Entwurf des neuen Landesaturschutzgesetzes findet sich unter www.NABU-SH.de

Heißes Eisen Gebietsschutz

Die aus der Naturschutzdiskussion der vergangenen Jahre wohl bekanntesten Schlagworte lauten FFH- und EU-Vogelschutzgebiet. Auch wenn vor der Wahl nicht wenige CDU-Politiker fälschlich meinten, die von der damaligen Regierung entwickelte Kulisse der Natura 2000-Gebiete als weit über die Zielsetzungen der EU hinausgehendes rot-grünes Machwerk abqualifizieren zu müssen, hat sich Minister von Boetticher – mit Ausnahme von Eiderstedt (siehe Kapitel „Eiderstedt“) – nicht in diese Ecke verrannt. Im Gegensatz zu vielen seiner Parteikollegen hat er sehr wohl erkannt, dass sich die EU nicht gerne auf der Nase herumtanzen lässt. So blieb denn auch die vorher groß angekündigte Rücknahme der Gebietskulisse im Ergebnis ohne allzu große Flächenreduktion. Auf der anderen Seite zeigt der Minister aber auch keinerlei Begeisterung für die europäische Schutzgebietskonzeption. Sein Bekenntnis, diese „Eins zu Eins“ umsetzen zu wollen, blockt zwar diejenigen ab, die immer noch die Vorgaben der beiden EU-Richtlinien als irrelevant betrachten, trägt aber auch den unmissverständlichen Unterton, kein bisschen mehr als das geforderte Minimum tun zu wollen.

Die EU verlangt für die Natura 2000-Schutzgebiete Erhaltungsmaßnahmen, die in der Regel in Managementplänen darzustellen und dementsprechend umzusetzen sind. Die Planungs- und Umsetzungsebene verlagert der Minister auf die lokale Ebene. Jeweils für einen größeren Komplex an EU-Schutzgebieten soll vor Ort ein sogenanntes Aktionsbündnis aus Grundeigentümern, verschiedenen Interessengruppen der Landnutzer, Kommunen, regionaler Wirtschaft und Naturschutz gebildet werden, wobei das Land für den überwiegenden Teil der Geschäftsführungskosten sorgt. Indem man die Arbeit von der Ebene verrichten lässt, auf der die meisten Auseinandersetzungen laufen, hofft das Ministerium, in die für manche Gebiete zu erwartenden Grabenkämpfe nicht unmittelbar hereingezogen zu werden. Gleichzeitig lässt sich dadurch das proklamierte Ziel des Naturschutzes ‚von unten' umsetzen. Also ein strategisch recht geschickter Ansatz, abgeleitet aus dem Modell der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gebildeten Arbeitsgruppen.

Allerdings ist für die FFH- und EU-Vogelschutzgebiete die Materie erheblich komplexer und damit konfliktträchtiger. Die heftigen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Gebietsmeldungen, im übrigen von der CDU stark geschürt, lassen eine konstruktive, den naturschutzfachlichen EU-Erfordernissen entsprechende Planungs- und Umsetzungsphase nicht unbedingt erwarten. Die im Vorzeigebeispiel Aukrug vorbildlich geleistete Arbeit lässt sich nicht einfach auf die übrigen Bearbeitungsgebiete projizieren. Deshalb ist das Ministerium gefordert, die Aktionsbündnisse kontinuierlich und konstruktiv, aber auch wachen Auges zu begleiten und gegebenenfalls einzugreifen. Denn die rechtliche Verantwortung für die Erfüllung der EU-Vorgaben liegt beim Land, nicht auf lokaler Ebene. Zudem darf die Etablierung von Cliquen, wie auf Eiderstedt geschehen, die geltendes Recht negieren und alle Andersdenkenden an die Wand zu drängen trachten, selbst nicht in Ansätzen toleriert werden.

Dazu gehört auch die Absicherung der Schutzmaßnahmen. Der Minister setzt hierbei voll auf freiwillige Vereinbarungen, offeriert im Gegenzug den Landnutzern, in der Regel auf Naturschutzgebietsausweisungen verzichten zu wollen (siehe Kapitel „Das Prinzip der Freiwilligkeit“). Das ist ein gewagtes Spiel: In den Bearbeitungsgebieten die betroffenen Landnutzer, seien es nun Bauern, Jäger oder Wassersportler, auf dem notwendigen Schutzniveau unter einen Hut zu bringen, ist ein hoher Anspruch und zudem extrem arbeitsintensiv. Eine eigentlich als Modellvorhaben gedachte Vereinbarung zur Wasservogeljagd im Unterelberaum hat jedenfalls weit mehr die Wünsche der Gänseschießer manifestiert als dem Naturschutz genützt.

Die zurzeit in Form und Inhalt wohl peinlichste Serie von freiwilligen Vereinbarungen hat das Ministerium aber zusammen mit den Sportverbänden auf den Weg gebracht. Geregelt werden sollten die sportlichen Aktivitäten in den Natura 2000-Gebieten, insbesondere für nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldete Gewässer zweifelsohne ein europarechtlich notwendiger Schritt. Auf Grundlage einer in weiten Teilen kaum verständlichen Rahmenvereinbarung haben die beteiligten Sportverbände hier Art und Intensität des Sports für einzelne Gebietskomplexe beschrieben und mit dem Minis-

Foto: S. Reichle

Intakte Erlenbrüche sind auch in Schleswig-Holstein inzwischen selten geworden. Durch naturschutzpolitische Ignoranz wird ihnen wie zahllosen anderen wertvollen Lebensräumen oftmals buchstäblich das Wasser abgegraben.

terium festgelegt, welche Aktivitäten sich auf die Erhaltungsziele der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete angeblich nicht nachteilig auswirken. Gerade für den Wassersport, dem hierzulande wohl größten Konfliktfeld zwischen Sport und Naturschutz, sind Situationsbeschreibungen eingeflossen, die fernab der Realität liegen. Dabei sind beispielsweise nicht nur Gewässer geografisch falsch zugeordnet, sondern auch für Naturschutzgebiete geltende Befahrensverbote missachtet worden. So verwundert es nicht, dass die gebietsbezogenen Vereinbarungen so gut wie keine auf die Schutzziele ausgerichteten Beschränkungen der wassersportlichen Aktivitäten enthalten. Ähnliche Vereinbarungen hat das Ministerium zudem mit den Sportfischern getroffen. Auch hier sind ohne naturschutzfachliche Bearbeitung auf höchst dilettantische Weise Aufgaben verpfuscht worden, die in qualitativ anspruchsvolle Gebietsmanagementpläne gehören. Nach bisherigem Bekunden des Ministers sollten diese eigentlich von den Aktionsbündnissen erarbeitet werden. Doch jetzt bleibt zum Beispiel für das Aktionsbündnis „Schwartau/Schwentine“ wohl nicht mehr viel zu tun. Die Umweltverbände sind über diese Vereinbarungen erst dann informiert worden, als sie längst beschlossene Sache waren. Die Verbände sollen aber gemäß der Rahmenvereinbarung in drei Jahren unter der Federführung des Landessportverbandes gehört werden ...

Ob die – angebrachte – Drohung des Ministers, Natura 2000-Gebiete ordnungsrechtlich als Naturschutzgebiete auszuweisen, falls keine tragfähige freiwillige Vereinbarung zustande kommen sollte, tatsächlich in die Tat umgesetzt werden wird, darf vor diesem Hintergrund bezweifelt werden. Denn mit der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete, immerhin ein bewährtes Instrument des Gebietsschutzes, mag sich der Minister nicht gerne beschäftigen. Nach Verlautbarung des Ministeriums sollen noch zwölf weit fortgeschrittene Ausweisungsverfahren zum Abschluss gebracht werden, das ist bislang aber nur in einem Fall (Mönkeberger See) realisiert worden. Die angekündigte Verbesserung etliche Jahrzehnte alter Schutzgebietsverordnungen, die inzwischen faktisch keinen zeitgemäßen Schutz mehr gewähren, hat bisher nicht stattgefunden.

Obwohl die fünf Naturparke des Landes ihren fixierten Schutzzielen nicht nachkommen, sondern von ihren Trägern fast ausschließlich als touristische Werbeinstrumente verstanden werden, lässt das Ministerium diesen Etikettenschwindel weiter zu und will sogar die Konstituierung von zwei weiteren Naturparken fördern.

Eiderstedt: Wenn die Schwalben Trauer tragen

Mittlerweile dauert der Streit um eine angemessene Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes auf der Halbinsel Eiderstedt über zehn Jahre an. Erkannte die rot-grüne Landesregierung noch die fachliche Notwendigkeit an, rd. 20.000 ha an Brüssel zu melden (was jedoch nicht erfolgte), verkleinerte die neue Regierung die Kulisse auf nur noch rd. 2.800 ha. Nunmehr sollen nach einem erneuten Mahnschreiben der Kommission rd. 7.000 ha ausgewiesen werden.

Die Ministeriumsspitze war zu Beginn ihrer Amtszeit in weiten Teilen nicht über die Verhältnisse auf Eiderstedt im Bilde und wohl auch fachlich mit einer Bewertung überfordert. Offensichtlich selbst getäuscht durch die Propaganda des Landtagswahlkampfs 2005, die vor allem die von der rot-grünen Landesregierung zur Meldung vorgesehene große Gebietskulisse auf Eiderstedt als „Ausgeburt grüner Phantasien“ darstellte, wurden die fachlichen und rechtlichen Erfordernisse einer Meldung gegen ausdrückliche Bedenken der Fachabteilung des eigenen Ministeriums weit in den Hintergrund gedrängt. Bei den Verhandlungen ausschließlich mit erklärten Gegnern einer Ausweisung ging das Ministerium daher beim Vorhaben, eine von der Kommission akzeptierbare Größe des Schutzgebietes zu erreichen, äußerst dilettantisch vor. Im Zuge der Akteneinsicht konnte das teils haarsträubende Vorgehen des Ministeriums vom NABU dokumentiert werden: Immer mehr der für die Ausweisung wertgebenden Arten Kiebitz, Uferschnepfe und Nonnengans wurden auf Druck der Schutzgebietsgegner aus der Kulisse „herausdefiniert“, d. h. bei der Ausweisung des Gebietes EU-rechtswidrig nicht berücksichtigt. Massive Drohungen des damaligen nordfriesischen Landrats Bastian bewirkten, dass selbst beitrittswillige Landwirte nicht in die Gebietskulisse aufgenommen wurden. Dieses völlig unzureichende, weil viel zu kleinflächige Ergebnis wurde schließlich vom Minister gebilligt.

Mitte 2007 wurde die Absicht der EU bekannt, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der auch nach Ansicht der Kommission unzureichenden Meldung von EU-Vogelschutzgebieten u.a. auch auf Eiderstedt Klage zu erheben. Im April 2008 teilte die Kommission zudem erneut in einem Schreiben an die Bundesrepublik mit, dass bei der bisher gemeldeten Kulisse auf Eiderstedt wie in der Eider-Treene-Sorge-(ETS-)Region deutlich nachgebessert werden müsse. Damit rückt nun für Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister von Boetticher das für ihn politisch hoch brisante Thema wieder in den Vordergrund. Die SPD hatte sich, fußend auf einem „Non-paper“ des Bundesumweltministeriums, im Kabinett 2006 von dem Vorhaben distanziert, die Gebietskulisse deutlich zu reduzieren. Damit liegt die politische Verantwortung für eine weitere Verfolgung durch die EU beim Minister.

Der Vorgang zeigt deutlich das Dilemma des Ministers auf: Einerseits sollen – auf „Freiwilligkeit“ fußend – EU-rechtlichen Vorgaben erreicht werden. Andererseits stoßen diese bei Interessenverbänden auf entschiedenen Widerstand und zwingen letztlich wegen drohender EU-Sanktionen zur Anwendung staatlicher Maßnahmen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass derzeit auf Eiderstedt wegen der intensiven Entwässerung und des großflächigen Grünlandumbruchs selbst in der zunächst zur Meldung anvisierten kleinräumigen Fläche der Bestand der Trauerseeschwalbe massiv zurückgeht. Über adäquate Mittel, den andauernden Konflikt zwischen

Foto: Hans Pollin

Das Überleben der Uferschnepfe in Schleswig-Holstein ist ohne eine offensive Schutzgebietsausweisung auf Eiderstedt nicht zu gewährleisten.

den Naturschutzanforderungen der EU einerseits und der Totalverweigerung der Eiderstedter Großbauern andererseits zu bewältigen, verfügt der Minister, gebunden an seine den Eiderstedter Lobbyisten gegebenen Versprechungen, offensichtlich nicht.

Seine zaghaften Vorstöße auf Bundes- und EU-Ebene, ggf. die Richtlinien hierfür zu ändern, laufen ins Leere. Wohl wegen des Widerstands der SPD enthielt sich die Landesregierung bei einer entsprechenden Abstimmungsinitiative von u. a. Hessen und NRW im Bundesrat der Stimme. Wegen des fortgeschrittenen Stadiums der Meldung in anderen Ländern wäre dieses Vorgehen für Eiderstedt auch erfolglos geblieben. Massive wirtschaftliche Interessen einiger weniger, einflussreicher Ackerbauern auf Eiderstedt wie auch die direkte Nachbarschaft des mit der Region stark verwobenen Ministerpräsidenten dürften das Vorgehen des Ministers in weiten Teilen mitbestimmen. Die Lage auf Eiderstedt hat sich neuerdings aber dadurch verändert, dass sich eine Mehrheit von Grünland bewirtschaftenden Betrieben von der gegen eine Vogelschutzgebiet-Ausweisung agierenden Interessengemeinschaft „Pro Eiderstedt“ distanziert, und nun beginnt, in einer größeren Schutzgebietskulisse auch die eigenen ökonomischen Vorteile zu sehen. Eine Mehrheit von zumeist auf traditionelle Weise kleinere Flächen bewirtschaftenden Grünlandbauern steht damit gegen wenige große Ackerbauern. Diese setzen bei ihrer Bewirtschaftung auf die Entwässerung und den Grünlandumbruch, was jedoch mit den Schutzzielen unvereinbar ist, vom Ministerium aber dennoch toleriert wird.

Der Minister spielt im Falle Eiderstedt bis heute auf Zeit. Zwar fanden mehrfach Gespräche des Staatssekretärs Ernst-Wilhelm Rabius, des für die Wasserwirtschaft im Ministerium zuständigen Abteilungsleiters Dietmar Wienholdt und des Landesnaturschutzbeauftragten Klaus Dürkop mit Akteuren auf Eiderstedt statt, bei denen die fachlichen Notwendigkeiten nochmals deutlich wurden. Ein akzeptables Gesamtkonzept ist daraus jedoch bis heute nicht entstanden. Dies verstärkt weiter die Zweifel an der Absicht, das Ziel wirklich erreichen zu wollen. In der Zwischenzeit sinken die Bestände bedrohter Wiesenvogelarten auch in den Rumpfflächen des Schutzgebietes teils dramatisch ab. Die wertgebende Trauerseeschwalbe droht hier in Kürze auszusterben. Der NABU und eine wachsende Zahl von Grünlandbauern sind in die Suche nach Lösungen nach wie vor nur unzureichend eingebunden.

In der Öffentlichkeit gab sich Landwirtschaftsminister von Boetticher in Sachen Eiderstedt bis zum Eintreffen des Briefes aus Brüssel ahnungslos: „Er begrüße das Mahnschreiben der EU vom 28. April 2008, biete es ihm doch die Möglichkeit, zu erfahren, welche Kulisse der Kommission nunmehr vorschwebe“, so lautet seine Linie, mit der er das eigentliche Dilemma, seine EU-Naturschutzpolitik ggf. vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt zu sehen, zu verschleiern sucht. Bundesländer wie Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben dagegen unmittelbar nach der Klageankündigung der EU-Kommission noch fehlende große Gebiete nachgemeldet, um ihren unstrittigen Verpflichtungen nachzukommen. Einzig Schleswig-Holstein sah sich dazu im Vorwege nicht in der Lage.

Pikantes Detail: Der Umweltminister rückt mit seiner vorgetragenen ‚Unkenntnis’ stillschweigend von seiner Anfang 2006 vor Medienvertretern auf einer Pressekonferenz getroffenen Aussage ab, er selbst habe das Miniaturgebiet von rd. 2.800 ha von der EU-Kommission bereits im Vorwege absegnen lassen. Vor diesem Hintergrund also erstaunlich, dass die EU-Kommission nun doch erhebliche Nachforderungen stellt und Minister von Boetticher nunmehr eine Kulisse von rd. 7.000 ha zur Meldung vorbereitet. Naturschutzfachlich wie ökonomisch ist er auch mit diesem Meldevorschlag jedoch noch

Foto: Ingo Ludwichowski

Der Kiebitz benötigt großflächiges Feuchtgrünland. Er wird – sollte die Landesregierung an ihrer bisherigen Verzögerungstaktik festhalten – zu den Verlierern auf Eiderstedt gehören.

längst nicht „aus dem Schneider“, sollte vom MLUR wirklich auch ein effektiver Schutz angestrebt werden: Sollen in dieser Kulisse die Bestände der anspruchsvollen Zielarten Trauerseeschwalbe sowie Kiebitz und Uferschnepfe dauerhaft gesichert werden, so müssen die Bewirtschaftungsauflagen für Landwirte eher hoch angelegt sein. Es ist nun mal schwieriger, auf relativ kleiner Fläche dieselben Vogelbestände zu erhalten wie in einem großen Gebiet. Dadurch sind jedoch ggf. nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen für die Landwirte zu erwarten, die überwiegend in diesem Gebiet wirtschaften. Die große Kulisse von rd. 20.000 ha hätte neben der besseren Berücksichtigung von Schutzaspekten für die bedrohten Vogelarten auch für die Landwirte den Vorteil, ökonomisch tragfähiger zu sein, da die notwendigen Bewirtschaftungsauflagen, aber auch die Fördermittel, breiter verteilt werden könnten.

Weitere Infos unter
eiderstedt.NABU-SH.de

Foto: Thomas Behrends

Begradigt, vertieft, fehlende Gehölze an den zu steilen Ufern, keine Strukturen im Gewässer, intensiver Maisanbau bis direkt an die Böschungskante, so sehen leider heute immer noch viele Gewässer in Schleswig-Holstein aus – vom guten ökologischen Zustand noch sehr weit entfernt.

Von Querbauwerken und anderen Hindernissen – die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der Ende 2000 in Brüssel verabschiedeten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) wurde von der damaligen rot-grünen Landeregierung vorbildlich in Angriff genommen. Von der interessierten Öffentlichkeit zu Recht als große Chance für einen umfassenden Gewässerschutz verstanden, herrschte unter den Natur- und Umweltschutzverbänden regelrechte Aufbruchstimmung. Mit einer vorbildlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der pünktlichen Umsetzung der ersten von der EU abverlangten und mit strengen Fristen vorgegebenen Arbeitsschritte wurden große Hoffnungen geweckt, Seen und Fliessgewässer, Grundwasser und Küstengewässer wieder in den von der Richtlinie geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen.

Mit dem Regierungswechsel im Jahre 2005 ist allerdings Ernüchterung eingekehrt. Die schwarz-rote Landesregierung betont seitdem die „Eins-zu-Eins“-Umsetzung, was nicht anders heißt als die Ausnutzung aller möglichen Ausnahmeregelungen und Fristverlängerungen. Die Verschiebung des politischen Schwerpunkts hin zu einer einseitigen Förderung der Intensivlandwirtschaft soll offenbar nicht durch zu viele Gewässerschutzmaßnahmen gestört werden. Dem Hauptproblem unserer Seen und Fließgewässer, der Eutrophierung durch diffuse Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, will man sich in der Praxis mit Rücksicht auf die Bauernschaft anscheinend nicht stellen. Bereits von der Vorgängerregierung vorgeschlagene Wasserschutzgebiete wurden gleich wieder eingesammelt. Weitere Probleme für den Gewässerschutz hat die enorme Entwicklung des Biomasseanbaues geschaffen. Der zunehmende Umbruch von Grünland und Niedermoorflächen sowie die Nutzung kaum erntefähiger Standorte als Maisäcker erhöht weiter die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Grundwasser und Oberflächengewässer und lässt den Erwerb von Uferrandstreifen oder Auenbereichen zunehmend schwieriger werden.

Flächenhafte Maßnahmen bei der Umsetzung der WRRL sind aber unter der neuen Landeregierung sowieso nicht beliebt. Lieber beschränkt man sich auf punktuelle Maßnahmen zur Schaffung der Gewässerdurchgängigkeit: „Freie Fahrt für freie Fische“ – auch wenn die Flossenträger oberhalb so aufwändig neu erstellter Aufstiegshilfen „nicht immer wissen, was sie da eigentlich sollen“. Fehlende Ufergehölze, begradigte, vertiefte und ausgeräumte Gewässerläufe ohne Steine, Kies und Totholz sind auch für den anpassungsfähigsten „Kieslaicher“ wie Meerforelle oder Bachneunauge nicht attraktiv. Flächenbezogene Maßnahmen lassen sich häufig schwieriger planen, der Erfolg ist weniger augenfällig und prestigeträchtig, für die ökologische Qualität allerdings unerlässlich. Auch die landesweite Gewässerunterhaltung ist unnötig oder überdimensioniert. Hier besteht erheblicher Veränderungsbedarf, auch wenn lokal erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind.

Fazit: Die Umsetzung der EG-WRRL hat viel von ihrer Ausstrahlung und Dynamik eingebüßt. Allerdings ist trotz aller berechtigter Kritik, z. B. auch am bürokratischen Aufwand, einiges in Bewegung gekommen, haben Akteure und Interessengruppen an den Gewässern zueinander gefunden und manches für die Gewässer erreichen können. Trotzdem besteht die erhebliche Gefahr, dass die EG-WRRL mit allen ihren Chancen und Möglichkeiten vor allem den Interessen der intensiven Landwirtschaft geopfert wird – da hilft denn auch die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit nicht weiter.

Weitere Infos unter
WRRL.NABU-SH.de

Foto: Carsten Pusch

Die heimischen Großmuscheln, hier ein Exemplar der Schwanenmuschel Anadonta cygnea, erreichen leider nur noch selten diese eindrucksvollen Größen – auch Folge intensiver Gewässerunterhaltung.

Foto: Thomas Behrends

Ist hier eine Gewässerunterhaltung überhaupt notwendig? Durch eine Reduzierung und – wo möglich – auch Unterlassung der Gewässerunterhaltung kann mit einfachen Mitteln bereits sehr viel für den guten ökologischen Zustand der Gewässer erreicht werden.

Foto: Florian Graner

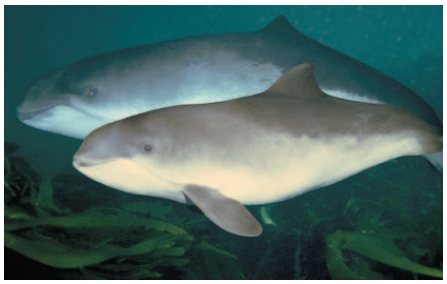

Gestresste Meeressäuger: Schweinswale reagieren auf Geräuschimmissionen besonders empfindlich und erfordern daher eine besondere Rücksichtnahme.

Küsten- und Meeresnaturschutz: Schaum am Strand und Giftgas in der See

In einem Land zwischen den Meeren stellt der Naturschutz an Nord- und Ostsee natürlicher Weise ein Schwerpunkt dar, auch wenn sich die Aktivitäten traditionell zumeist auf den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer fokussieren. Dass die Nationalparkverwaltung weitgehend unabhängig bleibt, ist als positives Beispiel für einen persönlichen Einsatz des Ministers und vor allem seines Staatssekretärs Ernst-Wilhelm Rabius zu werten. Beide haben sich unmissverständlich gegen Bestrebungen, den Nationalpark in regionale Trägerschaft zu stellen, verwahrt. Der Eingliederung von Nationalparkverwaltung und Küstenschutz in ein gemeinsames Amt steht allerdings noch die Bewährungsprobe bevor.

Im November 2006 wurden – initiiert vom schleswig-holsteinischen Minister – Forderungen zum Meeresschutz als „Berliner Aufruf" formuliert, die einen engagierten Meeresschutz in die EU-Meeresstrategie einbringen sollten. Grundsätzlich ist dieser Aufruf zu begrüßen. Man musste aber verwundert zur Kenntnis nehmen, dass zwei der größten Probleme, die europaweit verfehlte Fischereipolitik und die überwiegend durch die Landwirtschaft verursachte Eutrophierung der Meere, nicht benannt wurden. Nach Informationen des NABU hätte das Entwurfspapier bei einer Erwähnung dieser kritischen Punkte das MLUR wohl nicht verlassen. In der Sache konsequent kritisieren zahlreiche Pressemitteilungen und Stellungnahmen des MLUR zwar die Überfischung etwa im Bereich der Ostsee durch östliche Anrainerstaaten wie Polen. Mögliche Anteile der deutschen Ostseefischerei am Gesamtproblem werden hingegen eher als Marginalie dargestellt und erste zögerliche Vorschläge der EU zur Stabilisierung der stark bedrohten Fischbestände sogar stark angegriffen.

Äußerst unglücklich und unverständlich bleibt aber die Zurückhaltung des MLUR etwa beim Schutz von Schweinswalen und in der Altmunitionsproblematik. Statt das Thema offensiv für sich zu entdecken und begleiten, nimmt das Ministerium hier selbstgewählt nur eine Statistenrolle ein. In der Frage der Bewertung der Toxizität von Rüstungsaltlasten im Meer meinte das MLUR, sich mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen profilieren zu können, löste jedoch wegen fachlich schlechter Ausführung entsprechender Untersuchungen bei Toxikologen nur Kopfschütteln aus.

Weitere Infos unter
www.NABU-Meeresschutz.de

Foto: Florian Graner

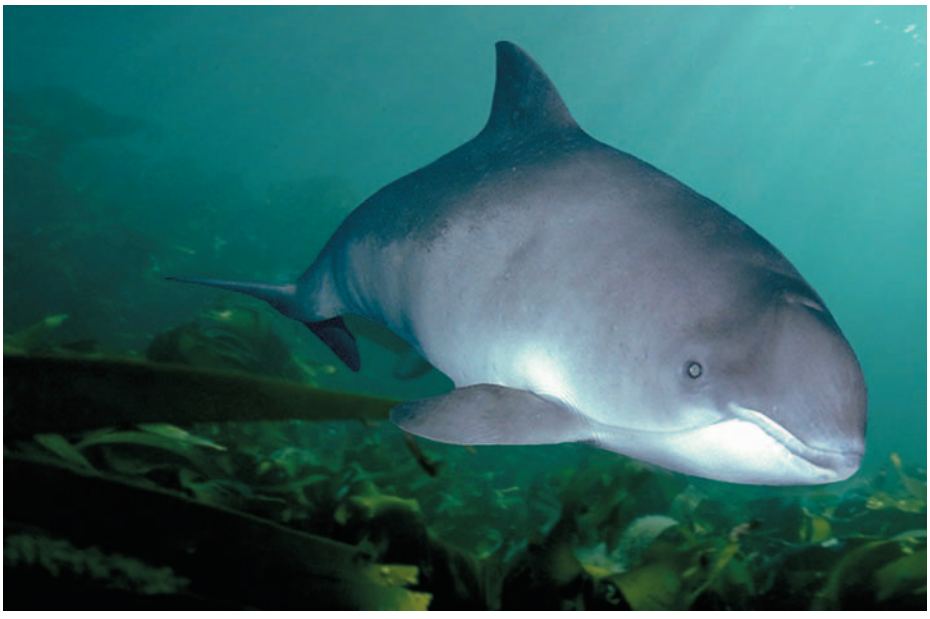

Besonders die Ostseepopulation des Schweinswals ist akut gefährdet.

Foto: Ingo Ludwichowski

Mit der Natur auf Tuchfühlung – der Wattenmeer-Nationalpark bietet dazu zahlreiche Möglichkeiten.

Nationalpark

Im Jahre 1985 hat der schleswig-holsteinische Landtag, der damals eine CDU – Mehrheit hatte, das Gebiet des bis dahin nur teilweise durch Naturschutzgebiete geschützen Wattenmeeres durch Beschluss des Nationalparkgesetzes zu einem Gebiet mit der höchsten Schutzkategorie erklärt. Das hat – auch in den eigenen Reihen der CDU – nicht überall Zustimmung gefunden, und der Leiter des damaligen Amtes für Land- und Wasserwirtschaft in Husum, Heddis Andresen, der von Landwirtschaftsminister Günther Flessner zum neuen Direktor des Nationalparkamtes berufen worden war, hatte es nicht leicht, die Ziele des Nationalparks Wattenmeer vor Ort umzusetzen. Standen diese Schutzziele – deren Kerngedanke „Natur Natur sein lassen" – doch häufig entgegengesetzt zu den Überzeugungen einiger Menschen in der Region, die nach wie vor das Wattenmeer als wirtschaftlich auszunutzendes Gebiet sahen.

Inzwischen ist hier ein deutlicher Wandel in der Auffassung eingetreten, sicherlich auch den intensiven Bemühungen um die konkrete Umsetzung der Nationalparkschutzziele durch den 1988 folgenden von Ministerpräsident Björn Engholm berufenen Umweltminister Berndt Heydemann geschuldet. Erinnert sei an dieser Stelle an den von Umweltminister Berndt Heydemann initiierten und nach seiner Fertigstellung heftig und kontrovers diskutierten Synthesebericht, der auch von der sich nun in der Opposition befindlichen CDU auf das Heftigste kritisiert und bekämpft wurde. Inzwischen unterliegt

Foto: Oscar Klose

Der Kamm-Molch zählt zu den Arten, für die nach der FFH-Richtlinie Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

das Wattenmeer einer Reihe weiterer internationaler Schutzregelungen. Die meisten Teile des Wattenmeergebietes sind im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie als besondere Schutzgebiete und nach der EU-FFH-Richtlinie als natürliche Lebensräume ausgewiesen, die so für das Wattenmeer das NATURA 2000 Gebiet bilden. Darüber hinaus wurde der Nationalpark als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach dem Ramsar-Abkommen und als besonders empfindliches Meeresgebiet (Particularly Sensitive Sea Area) eingestuft. Darüber hinaus wurden die Regelungen der Wattenmeerkooperation zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden in einem Trilateralen Wattenmeerplan festgeschrieben, um zukünftig abgestimmt und gemeinsam die Schutz- und Entwicklungsvorhaben angehen zu können.

Im Bereich des Nationalparks sind 36 % der Salzwiesen unbeweidet, der Bau von Windkraftanlagen ist untersagt, die Jagd ist nicht zulässig, die maschinelle Herzmuschelfischerei ist verboten ebenso wie Entnahme von Sand zu gewerblichen Zwecken. Alle anderen Nutzungen, die in bestimmten Zonen zulässig sind, insbesondere deswegen, weil sie „Bestandsschutz“ aus der Zeit vor dem Erlass des Nationalparkgesetzes haben, unterliegen einer Verträglichkeitsprüfung und Lizenzvergabe auf der Grundlage nationaler und europäischer Rechtsvorschriften.

Dazu gehören insbesondere die Miesmuschelfischerei, die Krabbenfischerei und die Nutzung von unter dem Wattenmeer gelegenen Ölfeldern. Als die große Koalition unter Führung des aus Nordfriesland stammenden Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen die Regierungsgeschäfte in Kiel übernahm, waren die Hoffnungen bei vielen daran Interessierten groß, dass nun die strengen Vorschriften des Nationalparks endlich zugunsten wirtschaftlicher Interessen auch im Gebiet des Nationalparks gelockert würden – wie aus Äußerungen und Reden im Wahlkampf sehr wohl geschlossen werden konnte. Insbesondere der (damalige) nordfriesische CDU-Landrat Gert Bastian wurde nicht müde, lautstark die Kommunalisierung des Nationalparks bei gleichzeitiger Abschaffung des Nationalparkamtes und Übertragung der Aufgaben dieses Amtes auf die Kreise zu fordern und nicht dabei zu vergessen, dass das Land dann verpflichtet sei, diesen neuen Aufgabenzuwachs dauerhaft zu finanzieren.

Dieser Forderung trat Landwirtschafts- und Umweltminister Christian von Boetticher jedoch entschieden entgegen und setzte sich mit seiner Auffassung, die auch von den Naturschutzverbänden einhellig unterstützt wurde, dass die Zuständigkeit für einen Nationalpark bei der Landesregierung liegen müsse, auch im Kabinett durch. Dafür, sich hier durchgesetzt zu haben, den einmaligen Nationalpark Wattenmeer nicht an den Untiefen kommunaler Interessen scheitern zu lassen und darüber hinaus seine Kabinettskolleginnen und Kollegen für die Einleitung des Verfahrens zur Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu überzeugen, gebührt ihm auch vom NABU Dank und Anerkennung. Ebenso dafür, dass bei der aus Sicht der Landesregierung wohl erforderlichen Verwaltungsreform im Zuge der Gründung des neuen Landesbetriebs Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz das Nationalparkamt nicht zerschlagen, sondern als eine Abteilung des Landesbetriebs seine bisherige für den Nationalpark Wattenmeer so wohltuende Tätigkeit fortsetzen kann. Auch der Name „Nationalpark“ taucht ja im Namen des neuen Landesbetriebs auf.

Dies alles soll und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor große Gefahren für den Nationalpark drohen. So hat Umweltminister von Boetticher anlässlich des Besuchs bei einer Schäferei im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog öffentlich die Wiederaufnahme der Vorlandbeweidung auf den seit langen Jahren unbeweideten Vorlandflächen in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus plant RWE-Dea großflächige seismische Untersuchungen zur Erkundung weiterer Öl- und Gasfelder. Im Augenblick ist aufgrund des bestehenden Nationalparkgesetzes eine Ausweitung der Erdölbohrungen im Wattenmeer nicht zulässig. Gesetze können jedoch – das ist ja erschreckend bei der Novellierung des bis dahin hervorragenden Landesnaturschutzgesetzes praktiziert worden – sehr rasch geändert werden, wenn im Parlament die entsprechenden Mehrheiten bestehen – besonders bei dieser großen Koalition aus CDU und SPD.

Foto: Ingo Ludwichowski

Unbeweidete Salzwiesen haben im Nationalpark einen besonderen Wert. Hier leben zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die von der Ungestörtheit und dem Strukturreichtum profitieren.

Foto: NABU-Archiv

Der Blick „nach oben“ offenbart den hohen ästhetischen Wert unserer Wälder.

Die Axt im Landeswald

In aller Stille entschied sich die Landesregierung Ende 2005, einen Komplettverkauf des schleswig-holsteinischen Landeswaldes an einen privaten Investor positiv prüfen zu lassen. Anlass war eine entsprechende Empfehlung des „Schlie-Papiers“, der sich sogleich Finanzminister Wiegard, aber auch Ministerpräsident Carstensen anschloss. Von dem für den Forstbereich zuständigen Landwirtschaftsminister v. Boetticher war kein Widerspruch zu vernehmen, was übrigens auch für die von der SPD gestellten Kabinettsmitglieder galt. Selbst als sich mit dem Bündnis Wald eine breite und wirkungsvolle Bürgerbewegung für den Erhalt des Landeswaldes formierte, die Öffentlichkeit das Vorhaben der Regierung mit Entrüstung quittierte und sich immer mehr Parlamentarier auch der Regierungsfraktionen dazu kritisch äußerten und damit der Waldverkauf im Grunde genommen schon längst nicht mehr durchsetzbar war, klebte die Landesregierung, vergattert vom Ministerpräsidenten, fast ein Jahr lang an ihrem unseligen Beschluss. Erst im Oktober 2006 ließ sie davon ab. Nun sollte der Landeswald mitsamt der Forstleute in eine andere, stark gewinnorientierte Rechtsform überführt werden, wobei nach Willen des Ministerpräsidenten das privatwirtschaftliche Modell der GmbH lange Zeit mit an vorderer Stelle stand, bis dann die Entscheidung zugunsten einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) fiel.

Im kleinen Maßstab wurde ein Waldverkauf allerdings weiter betrieben. Grundlage bildete eine noch von der rot-grünen Regierung getroffene Entscheidung, sogenannten Streu- und Splitterwald, also sehr kleine, fernab gelegene und damit unwirtschaftliche Waldflächen ohne besondere ökologische oder sonstige Bedeutung, aufzulisten und zu veräußern. Darunter fiel merkwürdigerweise auch der Verkauf einer 400 ha großen Waldfläche in Dithmarschen. In der nicht unberechtigten Hoffnung, ein lukratives Waldstück für sich ergattern zu können, meldeten Privatpersonen Interesse an Flächen an, die ursprünglich gar nicht auf der Liste standen. So wurde auf Drängen eines einflussreichen CDU-Abgeordneten eine etwa 90 ha große, in das Forstrevier gut eingebundene Neuwaldfläche zum Verkauf freigegeben, weil daran dessen Cousin besonderes Interesse zeigte. Ergebnis der notwendigen Ausschreibung war allerdings, dass letzten Endes ein anderer Käufer zum Zuge kam. Auf nicht uneigennützige Anregung eines Nachbarn sollte beispielsweise auch eine hervorragend mit Wertholz bestockte und gut erschlossene Waldfläche von 40 ha bei Stocksee / Kreis Segeberg veräußert werden, eine forstwirtschaftlich absurde Entscheidung.

Die vorgesehene Konstituierung einer Anstalt öffentlichen Rechts gab, wenn auch nur kurzzeitig, zur Hoffnung Anlass, dass die Landesregierung nun endlich den tatsächlichen Wert des Landeswaldes und der dort tätigen Mitarbeiter als mittlerweile vorbildlichem Verbund naturnaher Waldbewirtschaftung mit den Belangen des Naturschutzes und der Erholung begriffen hätte. Doch die Diskussionen um das Mitte Dezember 2007 verabschiedete Landesforstanstaltsgesetz bewiesen, dass die Regierung den Landeswald hauptsächlich als „Holzfabrik“ sieht. Mit dem Gesetz, das die Aufgaben und Ausformung der Anstalt festlegt, wurde diese Ausrichtung manifestiert. So wurden über einen auf den ersten Blick unverdächtig erscheinenden Artikel aus dem Landeswaldgesetz die Passagen, die bisher dem Landeswald besondere konkrete Aufgaben des Naturschutzes

und der Waldpädagogik zuschrieben, gestrichen. Faktisch bedeutet das z.B. eine Reduzierung des Naturwaldanteils von bisher vorgesehenen 10 Prozent auf die Hälfte.

Die finanziellen Aufwendungen für Naturschutz, Waldpädagogik und Erholungsinfrastruktur sind um etwa 40 Prozent verringert worden. Die Zahl der Mitarbeiter wird von derzeit 294 Personalstellen auf 177 derart drastisch reduziert, dass schon von daher viele Leistungen im Gemeinwohlbereich zukünftig nicht mehr übernommen werden können. Mit der Zentralisierung des Anstaltsbetriebs u.a. durch Auflösung der Forstämter werden viele Forstbeamte zukünftig ihre Arbeitszeit weitgehend im Auto verbringen müssen. Naturschonende Methoden der Waldbewirtschaftung werden bei der ausgedünnten Personaldecke und unter dem massiven wirtschaftlichen Druck auf der Strecke bleiben.

Beim Landeswald hat die Regierung sprichwörtlich „wie mit der Axt im Walde“ agiert – und das völlig unnötig. Der kontinuierliche Preisanstieg auf dem Holzmarkt und die reichen Holzvorräte hätten auch ohne dermaßen drastische Einschnitte den Wirtschaftsbetrieb bald in die Gewinnzone geführt. Doch nun droht der Landesforstanstalt zumindest in der Startphase das organisatorische Chaos. Unter dem von der Regierung sinnlos aufgebauten Druck, die Anstalt bereits zum 1. Januar 2008 zu konstituieren, konnten die dafür notwendigen Vorleistungen nicht ordentlich erarbeitet werden. Die Opposition hat dieses Vorgehen zu recht harsch kritisiert. Die Große Koalition hat sich hingegen vom Kabinett überrumpeln lassen. Wenn nicht die SPD bei manchen Punkten die „Notbremse“ gezogen hätte, wäre diese Forstreform zweifelsohne noch fataler ausgefallen. Etliche andere Bundesländer haben mit ihren Forstreformen bereits kräftig Lehrgeld zahlen müssen – Schleswig-Holstein hat jedoch aus den Fehlern anderer nicht lernen wollen.

Der Vorrang der Ökonomie gegenüber der Ökologie in der neuen Forstpolitik zeigt sich auch im Schicksal der bisherigen „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“, ein von vielen Forstleuten, den Naturschutzverbänden und dem Öko-Zertifizierer FSC sehr gelobtes Papier. Die neue „Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)“ verzichtet nicht nur im Titel auf die meisten der bisherigen ökologischen Komponenten bzw. stutzt diese auf Unverbindlichkeiten zurück.

Es stimmt überaus bedenklich, dass mit dem Landeswald nun ausgerechnet dasjenige Modell der Landnutzung demontiert wurde, das aufgrund seiner gelungenen Integration von Gemeinwohlaufgaben in den Wirtschaftsbetrieb von den Bürgern breiteste Zustimmung erfahren hatte.

Weitere Infos unter www.buendnis-wald.de

Foto: Fritz Heydemann

Naturnahe Laubmischwälder werden nach der forstpolitischen Neuausrichtung des Landeswaldes wahrscheinlich viel von ihrer Struktur- und Artenvielfalt einbüßen.

Foto: Ingo Ludwichowski

Knickstubben: Unsachgemäße Pflege führt zu einer dauerhaften Schädigung der Knicks.

Knickschutz geknickt

Ein forscher Auftritt für den Bürokratieabbau und die Stärkung landwirtschaftlicher Interessen gegenüber dem Naturschutz, so wollte Minister v. Boetticher im Einklang mit dem Bauernverband die Aufhebung des sogenannten Knickerlasses im August 2005 verstanden wissen. Doch er übersah, dass damit der Knickschutzparagraf 15 b des damaligen Landesnaturschutzgesetzes unmittelbar galt. Der verlangte u.a., beim seitlichen Einkürzen, das meist durch maschinelles Schlägeln erfolgt, auf einen Abstand von 1 m zum Fuß des Knickwalls zu achten, um eine Entfaltung des Strauchbewuchses und der darin lebenden Tiere zu ermöglichen. Der bisherige, nun gestrichene Erlass von 1996 hatte diese Regelung jedoch auf Wunsch des Bauernverbands aufgeweicht.

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz fielen die bis dahin aus gutem Grund konkret gehaltenen gesetzlichen Ausführungen zum Knickschutz fort. Für Landwirte und Naturschützer gleichermaßen ergab sich nun ein erheblicher Klärungsbedarf: Was gilt als verbotene Beeinträchtigung, was als erlaubte Pflegemaßnahme? Wie ist die Ausnahmeregelung des § 25 Abs. 2 LNatSchG zu verstehen, nach der „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Knicks führen können“, genehmigt werden können? Gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Lohnunternehmen, die nicht länger für unsaubere, unter Umständen sogar unrechtmäßige Knick-„Pflege“, wie sie ihnen von Landwirten und Kommunen nicht selten auferlegt wurde, verantwortlich gemacht werden wollten, formulierte das LANU Grundsätze einer naturverträglichen maschinellen Knickpflege, vorgesehen als freiwillige Vereinbarung zwischen Lohnunternehmerverband und Minister. Als Qualitätsstandards waren darin

u. a. das Einhalten des o. g. Ein-Meter-Abstands beim seitlichen Rückschnitt und das Stehenlassen von Überhältern alle 40 – 80 m enthalten. Doch davon bekam der Bauernverband Wind, intervenierte beim Minister und erreichte dort eine regelrechte Verstümmelung der bisher vorgesehenen Anforderungen: Der Ein-Meter-Abstand ging verloren, der Schutz von Überhältern wurde verwässert, das Schlägeln der Knickwälle erlaubt. Nur widerwillig unterzeichnete der Lohnunternehmerverband das Papier.

Die unteren Naturschutzbehörden, als Fachbehörden vor Ort für den Knickschutz zuständig und deswegen beim ersten Vereinbarungsentwurf beratend mit hinzugezogen, wurden von der stark zum Negativen veränderten Endfassung kalt überrascht. Diese wurde der Öffentlichkeit als „freiwillige Vereinbarung“ vorgestellt, denn der nach autoritärer Bürokratie klingende Begriff „Erlass“ sollte strikt vermieden werden. Deswegen war das Erstaunen groß, als das Ministerium dieses Papier wenige Tage später still und leise nun doch zum Erlass erklärte.

Dieser angebliche Knick-„Pflege“-Erlass erlaubt derart starke Eingriffe in die Wallhecken, dass sie in ihrer immensen ökologischen Bedeutung, aber auch in ihrem Wert für das Landschaftsbild ganz erheblich verlieren werden. Vor allem in stark ackerbaulich genutzten Gegenden werden sich Knicks zukünftig weitgehend als hart zurückgestutzte, schmale und winddurchlässige Schnitthecken präsentieren. Und solange ein einziger Baum im Knick stehen bleibt, dürfen alle anderen Überhältereichen zu Brennholz verarbeitet werden. Ein dermaßen auf einseitige Interessenlage ausgerichteter und überdies rechtlich wie sprachlich vollkommen unbedarft zusammengestellter Erlass kann nur als Zeichen für absolutes Desinteresse am Natur- und Landschaftsschutz gewertet werden.

Foto: Oscar Klose

Eine reich strukturierte Knicklandschaft besitzt auch einen hohen Erholungswert.

Foto: Ingo Ludwichowski

Auch das Durchwachsen lassen von Knicks bedroht deren Artenvielfalt.

Parallel dazu ließ der Minister die für die Unteren Naturschutzbehörden gedachten „Empfehlungen für den Ausgleich von Knicks“ erarbeiten. Auch dieses Papier darf nicht als Erlass bezeichnet werden, obwohl es verwaltungstechnisch nichts anderes ist, wie die Juristen des Ministeriums auf Nachfrage einräumen mussten. Mit diesem Erlass soll die Beseitigung von Knicks zugunsten größerer landwirtschaftlicher Schläge erleichtert werden. Die gesetzliche Grundlage schuf das neue Landesnaturschutzgesetz in § 25 Abs. 2 (siehe Kapitel „Demontage des Landesnaturschutzgesetzes“). Allerdings gestattet das Landesnaturschutzgesetz die Knickbeseitigung nur als Ausnahme und nur bei vollem Ausgleich der betroffenen ökologischen Funktionen. Mit diesen maßgeblichen Einschränkungen geht der Erlass jedoch recht locker um, indem er zurückhaltenden Umgang mit der Ausnahmegewährung nur für touristisch relevante Gebiete und ausgewählte kulturhistorisch besonders bedeutsame Knicklandschaften empfiehlt. Das Ausgleichserfordernis wird auf 1:1 festgesetzt, d.h. für die Beseitigung einer über 150 – 250 Jahre als Ökosystem gereiften Wallhecke soll in der Regel das Aufschütten und Bepflanzen eines Walls in gleicher Länge als Ausgleich genügen. Dazu kommt noch etwas „Begleitgrün“ in Form eines Saumstreifens oder einer Lückenbepflanzung, das im Laufe der Jahre jedoch wieder unterm Pflug enden wird. Auch die gepriesene Knickverschiebung, die in der Praxis nicht viel mehr als das Aneinanderreihen ausgebaggerter Gehölzstubben samt Wurzelwerk an anderer Stelle bedeutet, führt zu keinen überzeugenden Ergebnissen, wie mehrere Untersuchungen belegen. Fehlt für die Neuanlage oder die Verschiebung der Platz, kann zugunsten von kleinteiligen Einzelmaßnahmen, deren Erfolg im Übrigen kaum zu kontrollieren sein dürfte, ganz davon abgesehen werden.

Immerhin forderte der ehemalige Knickerlass einen Ausgleich von 1:2 bei Neuanlagen und 1:1,5 bei Knickversetzungen. Doch nach dem Willen des Bauernverbands sollte mit solchen „überzogenen“ Forderungen des Naturschutzes Schluss sein. Mit dieser Auffassung setzte sich der Bauernverband beim Minister durch.

Auf Basis derart verwässerter Schutzbestimmungen wird sich die ökologische, kulturgeschichtliche und ästhetische Qualität unserer Knicklandschaft verschlechtern. Dagegen steigt die Zahl der Knickerlasse. Und da der Fachverwaltung noch Vorgaben zur Eingriffsbewertung fehlen, wird sie in Kürze noch in einer dritten Verordnung nachschlagen dürfen, wobei die z. T. im Entwurfsstadium befindliche Biotopschutzverordnung auch noch wesentliche Fragen offen lässt. Somit hat auch diese Aktion die ständig propagierte Erforderlichkeit der Verwaltungsvereinfachung gründlich konterkariert.

Weitere Infos unter www.bunter-knick.de

Foto: Ingo Ludwichowski

Zu Unrecht verteufelt. Marderhunde stellen für die heimische Fauna keine Gefahr dar.

Landesjagdzeitenverordnung: Halali fürs Mauswiesel

Über ihre Jagdzeitenverordnungen regeln die Länder die Jagd- und Schonzeiten für die jagdbaren Tierarten. Sie können nach § 22 Bundesjagdgesetz die in einer Bundesverordnung gelisteten Jagdzeiten verkürzen oder ganz aufheben, u. U. auch verlängern. Die bisherige Jagdzeitenverordnung Schleswig-Holsteins war erst 2002 weitgehend einem zeitgemäßen jagdlichen und wildbiologischen Verständnis angepasst worden, wobei auch der Naturschutz so manchen Kompromiss schließen musste. Gegen diese neue Verordnung klagten vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht Jäger, die sich durch die ganzjährige Schonung für Bläßhuhn und Hermelin beeinträchtigt fühlten. Mit der grotesken Begründung, wenn die Bundesjagdzeitenverordnung für diese Arten keine Vollschonzeit gewähre, stünde dies den Ländern nur mit landesspezifischer Begründung zu, verlangte das OVG die Revision der Jagdzeitenverordnung. Das OVG verkannte jedoch, dass das Bundesjagdgesetz die Bundesjagdzeiten hauptsächlich als Obergrenze ansah und die Länder über § 22 geradezu anregte, weitergehende Schonzeiten festzulegen, ohne ihnen dafür besondere Begründungen abzuverlangen. Weil die Bundesverordnung zudem in den vergangenen 30 Jahren nur geringfügig weiterentwickelt wurde, hat kaum ein Bundesland deren naturschutzfachlich als völlig überholt anzusehende Jagdzeiten in voller Länge übernommen. So sind denn auch diese OVG-Entscheidungen in einem jagdrechtlichen Fachbeitrag der Zeitschrift Natur & Recht (Ausgabe 5/2006) regelrecht zerpflückt worden.

Foto: David Zopf

Auswüchse eines überholten Schädlichkeit-Nützlichkeits-Denkens: Die illegale Greifvogelverfolgung ist auch hierzulande immer noch ein Thema.

Dennoch boten die noch in der vergangenen Legislaturperiode ergangenen Urteile einen willkommenen Grund, per Änderung der Landesjagdzeitenverordnung die Jagdzeiten erheblich zu verlängern und für einige Arten die ganzjährige Schonzeit wieder aufzuheben bzw. sie zu jagdbaren Tieren zu erklären, wie es vor allem der konservative Teil der Jägerschaft wünschte.

Die Regelungen der im Oktober 2005 in Kraft getretenen neuen Verordnung sind für Naturschützer niederschmetternd. So dürfen jetzt neben Elstern und Rabenkrähen selbst Nebelkrähen, von denen in Schleswig-Holstein nur wenige Paare brüten, über sechs Monate im Jahr beschossen werden. Die überkommene Einteilung der Tierwelt in „nützlich“ und „schädlich“ hat sogar das winzige Mauswiesel sowie, mit Ausnahme der Schwarzkopfmöwe, alle heimischen Möwenarten mit Aufhebung der ganzjährigen Schonzeiten getroffen. Für die jagdbaren Wasservögel sind die Jagdzeiten durchweg verlängert worden. Der Naturschutz konnte gerade noch die Wiedereinführung einer Jagdzeit für Berg-, Tafel-, Trauer-, Samt- und Spießente sowie Ringelgans verhindern, die nach dem Willen des Ministers wieder geschossen werden sollten. Die bereits anlässlich der Verordnungsänderung von 2002 kritisierte Ausnahmegewährung zur Jagd auf Nonnengänse ist jetzt noch erheblich erweitert, die Jagd auf die vorher ganzjährig geschonte Saatgans, ebenfalls ein nordischer Zugvogel, wieder freigegeben worden.

Im Ergebnis weicht auch die neue Landesjagdzeitenverordnung in vielen Punkten deutlich von der Bundesverordnung ab, ohne dass dies glaubhaft mit der landespezifischen Situation begründet werden kann. Auch deswegen wirkt das vom Minister angeführte Argument, aufgrund der OVG-Urteile sei er zur Kürzung von Schonzeiten bzw. Einführung von Jagdzeiten gezwungen gewesen, alles andere als überzeugend.

Einer fachlichen Auseinandersetzung wich der Minister aus, eine sorgfältige Begründung selbst der gravierendsten Änderungen unterblieb. Zwar sind gegenüber der Entwurfsfassung ein paar Korrekturen vorgenommen worden. Doch die Behauptung des Ministers, dabei die Vorschläge des Landesamtes für Natur und Umwelt LANU in vollem Umfang berücksichtigt zu haben, stellte sich bald als falsch heraus. Und als der NABU endlich

Foto: Ingo Ludwichowski

Opfer von Vorurteilen – Der Dachs ist eher opportunistischer Allesfresser denn blutrünstiger Räuber.

Gelegenheit erhielt, bezüglich des Verordnungsentwurfs beim Minister vorzusprechen, hörte dieser Kritik und Vorschlägen zwar aufmerksam zu, ließ sich allerdings nicht seine Absicht anmerken, die neue Landesjagdzeitenverordnung am nächsten Tag zu unterzeichnen.

Aus eigenem Antrieb hätte sich Nichtjäger von Boetticher die politisch völlig unproduktive Änderung der Jagdzeitenverordnung wohl nicht vorgenommen. Die Initiative ging vom jagdbegeisterten Ministerpräsidenten aus, vor einigen Jahren immerhin als möglicher Präsident des Deutschen Jagdschutzverbandes im Gespräch, der die Änderung der Jagdzeitenverordnung „seinen“ Jägern bereits im Wahlkampf versprochen hatte und nun seinen Minister entsprechend anwies.

Kormoranverordnung: Rechtsbeugung auf hohem Niveau

Ministerpräsident Carstensen war lange Zeit Vorsitzender des Deutschen Fischereiverbandes und damit dessen bester Lobbyist im Bundestag. Für die CDU war es nach der Regierungsübernahme daher keine Frage, den Fischern zu gestatten, rigoros gegen den Kormoran, aus Sicht der Fischerei der „Inbegriff des Bösen", vorzugehen. Ergebnis war eine neue, Anfang 2006 unterzeichnete Kormoranverordnung.

Diese erlaubt den Abschuss von Kormoranen vom 1. August bis zum 31. März außerhalb von Naturschutzgebieten, Nationalpark und EU-Vogelschutzgebieten (wobei es für letztere allerdings mehrere Ausnahmen gibt), richtet also quasi eine Jagdzeit mit lokalen Einschränkungen ein. Weiterhin darf außerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalpark, aber innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete, die Wiederbesetzung oder Neugründung von Brutkolonien und Schlafplätzen durch Störungen verhindert werden.

Fachlich wie rechtlich lassen sich derart drastische Eingriffe in den Kormoranbestand nicht begründen. So kam denn auch das Ministerium bald in erhebliche Erklärungsnöte, die es erfolglos zu überspielen versuchte. Gemäß § 42 Bundesnaturschutzgesetz, der die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie umsetzt, ist der Kormoran als „besonders geschützte Art" grundsätzlich von Verfolgung jeglicher Art zu verschonen, Ausnahmen sind nur nach § 43 BNatSchG „zur Abwendung erheblicher ... fischereiwirtschaftlicher ... gemeinwirtschaftlicher Schäden" bzw. „zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt" zulässig. An den diesbezüglichen Nachweisen scheiterte das Ministerium auf ganzer Linie: In der Begründung zum Verordnungsentwurf räumte es freimütig ein, dass „fischereiliche Schäden durch Kormorane bislang nicht im Einzelnen belegt" seien. Um dennoch einen Grund für die erhebliche Dezimierung des Kormoranbestands präsentieren zu können, wurden angebliche „gemeinwirtschaftliche Schäden" schlichtweg „unterstellt", weil „Kormorane in den entsprechenden Gewässern nach Nahrung suchten". In diesem Zusammenhang verwies das MLUR auf das seit 15 Jahren durchgeführte Kormoranmonitoring, übersah dabei aber das nahrungsökologische Ergebnis dieser Untersuchungen, nämlich dass sich Kormorane an den Binnenseen zu 95 % von wirtschaftlich uninteressanten Kleinfischen, jungen Barschen und Weißfischen ernähren. Um den Verordnungsentwurf nicht vollends zum Gespött werden zu lassen, fabrizierte das Fischereireferat im Ministerium noch schnell einige Modellrechnungen, mit denen die angeblich großen finanziellen Einbußen der Fischer belegt werden sollten. Die Berechnungen wiesen jedoch eine Vielzahl gravierender Fehler auf, so zum täglichen Nahrungsbedarf des Kormorans, zum Fangausfall sowie zu den Vermarktungspreisen und damit letztlich zur monetären Bewertung der Fischverluste, dass sie selbst vom Minister bald nicht mehr hoch gehalten wurden.

Das Ministerium räumte im Begründungstext zwar ein, dass eine Gefährdung „anderer besonders geschützter heimischer Tierarten durch Kormorane bislang nicht belegt" sei. Es meinte aber, die Rechtmäßigkeit der Verordnung auf die haarspalterische und fachlich unhaltbare Behauptung stützen zu können,

Foto: Ingo Ludwichowski

Allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz ist für Fischer und Angler der Kormoran nach wie vor das Feindbild Nr.1.

Foto: Ingo Ludwichowski

Die neue Kormoranverordnung beschert diesem Jungvogel sicher eine ungewisse Zukunft.

dass „theoretisch an einzelnen Gewässern durchaus Gefährdungen auftreten könnten". Das LANU als für derartige Fragen des Artenschutzes zuständige Fachbehörde bezeichnete denn auch diese Annahme folgerichtig als „unbegründet".

Eine von der Fraktion der Grünen initiierte Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, ein auf Anregung des NABU erstelltes Rechtsgutachten des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle sowie ein juristischer Fachbeitrag in Natur und Recht (Ausgabe 9/2006) zeigten in aller Deutlichkeit die Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs mit nationalem wie auch mit europäischem Recht auf. Wohl wissend, dass sie nicht gerichtlich beklagt werden kann, setzte der Minister die Verordnung mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem Entwurf in Kraft. Bereits 2007, als die groß angelegte Vergrämung zum ersten Mal zulässig war, zeigte sich, dass der Brutbestand vor allem der binnenländischen Kormorankolonien, von denen nur noch zwei größere existieren, deutlich zurückgegangen ist.

An der wirtschaftlich problematischen Situation der Binnenfischerei ändert die Kormoranverfolgung bis heute nichts. Denn die wird durch Importe und veränderte Verbraucheransprüche bestimmt, bei denen in heimischen Seen gefangene Fische einen zunehmend geringeren Stellenwert einnehmen, wie die Fischereiwirtschaft in ihren Statistiken selbst offenbart. Der Einfluss des Kormorans ist demgegenüber marginal.

Weitere Infos unter
www.kormoran-fakten.de

Foto: NABU / Stefan Lüders

Als Lebensadern für die Wirtschaft gepriesen haben Straßenbauprojekte verheerende Auswirkungen auf Fauna und Flora.

Konflikt Infrastrukturausbau A20: Schneisen in der Landschaft

Traditionell ergeben sich für den Naturschutz die größten Konflikte dann, wenn große Infrastrukturmaßnahmen in wertvolle Naturgebiete eingreifen. Dazu gehört aktuell der Neubau der A 20. Heftige Diskussionen und juristische Auseinandersetzungen um die A 20 bei Lübeck fanden schon unter der Vorgängerregierung statt, als sich die SPD bei der Trassenplanung von den Grünen nicht bremsen ließ. Mit dem Regierungswechsel potenzierten sich jedoch die Konfliktpunkte: Obwohl für die Fortsetzung der A 20 nach Westen für viele Abschnitte keine Notwendigkeit besteht, forcierte der bisherige Wirtschafts- und Verkehrsminister Dietrich Austermann den Neubau der Autobahn A 20 und nahm dabei großflächige Zerstörung von Lebensräumen, Zerschneidung ganzer Landschaften und die Zunahme des Transitverkehrs mit allen seinen umweltschädlichen Auswirkungen in Kauf. Auch hat der Minister an der für Fledermäuse schädlichen Bauweise der A 20 bei Bad Segeberg festgehalten: Trotz deutlicher Hinweise des NABU und von Fledermausspezialisten auf fachliche wie rechtliche Mängel, die auf einer unzureichenden Datenerhebung basieren, gibt es offiziell bislang keine Abkehr von der zweifelhaften Planung. Damit riskiert das Verkehrsministerium die Klageerhebung des NABU. Die Klagemöglichkeiten für anerkannte Naturschutzverbände sollten seiner Ansicht nach allerdings abgeschafft werden.

Foto: Oscar Klose

Opfer auf Asphalt – Autobahnen kosten unzählige Tiere das Leben. Tendenz steigend.

Bekannt ist Austermann auch für seine Kumpanei mit dem befreundeten Bahnchef Mehdorn: Die Deutsche Bahn durfte bei der Vergabe des Bahnnetzes Ost in Schleswig-Holstein im ersten Ausschreibungsverfahren ihr Angebot nachbessern, private Anbieter, die sich im Land bewährt haben, kamen so nicht zum Zuge. Damit wurde der transparente und faire Wettbewerb um einen attraktiven ÖPNV in Schleswig-Holstein deutlich geschwächt. Die bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten zwangen das Land in ein zweites Verfahren. Austermann vertrat zudem als einziger Länderminister wie Mehdorn die Position, Bahnbetrieb und Netzbetrieb nicht zu trennen. Seine ständige Kritik am Atomkonsens und sein Einsatz für den Bau von Freileitungen statt Erdkabeln zur Stromversorgung vervollständigen das Bild eines Ministers, dem Belange von Natur und Umwelt offenbar weitgehend fremd sind. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Flughafen Lübeck und den klagenden Naturschutzverbänden nach der Niederlage des Landes vor Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht torpedierte Austermann durch Indiskretionen und unprofessionelle Handhabung. Erst nachdem der Wirtschaftsminister nicht mehr beteiligt war, gelang der Einstieg in die letztlich erfolgreiche Mediation. Austermann richtete seine wirtschafts-, verkehrs- und energiepolitische Strategie vor allem nach den Interessen einzelner Konzerne oder Branchen aus. Dies brachte ihm eine Nominierung für den vom NABU auf Bundesebene verliehenen „Dinosaurier des Jahres 2007“ ein. Minister Werner Marnette hat es in der Hand, für ein entspannteres Verhältnis zum Natur- und Umweltschutz zu sorgen.

Weitere Infos unter A20.NABU-SH.de, groenauer-heide.NABU-SH.de

Größenwahn in Stahlbeton – feste Fehmarnbeltquerung

Die feste Fehmarnbeltquerung ist im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft zweifellos als fatal einzuschätzen. Die Folgen für die marinen Ökosysteme, aber auch für den Vogelzug auf einem der wichtigsten europäischen Zugwege sind nach Auffassung vieler Experten, darunter auch staatliche Institutionen wie das Bundesamt für Naturschutz, unkalkulierbar. Aus diesem Grunde wird das Brückenbauwerk von Naturschützern auf beiden Seiten des Fehmarnbelts vehement bekämpft.

Doch von der Landesregierung, allen voran der bisherige Wirtschaftsminister Austermann, werden alle naturschutzfachlichen wie -rechtlichen Bedenken nicht ernst genommen. Die Regierung wird dabei nicht müde zu betonen, dass alle erdenklichen Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Auswirkungen auf die Meeresumwelt und den Vogelzug zu minimieren. Eine konkrete Antwort auf die Frage, wie die ökologischen Folgen des gigantischen Bauwerks auch nur halbwegs verlässlich eingeschätzt werden können, ist die Regierung bis heute schuldig geblieben. Wenn man sich etwa vergegenwärtigt, dass der Gesamtjahreslebensraum vieler über den Fehmarnbelt ziehenden Vogelarten, deren Populationsgrößen gegenwärtig nicht einmal genau bekannt sind, vom Norden Sibiriens bis zur westafrikanischen Küste reicht, wird schnell klar, dass eine Kalkulation des Risikos für den Vogelzug unmöglich ist.

Doch auch vor wirtschaftlichen Argumenten verschließt die Regierung die Augen. So haben renommierte Wirtschaftsinstitute bereits wiederholt eindringlich darauf hingewiesen, dass die positiven Folgen für Schleswig-Holsteins Wirtschaft, anders als von Minister Austermann und dem Ministerpräsidenten gebetsmühlenartig suggeriert, allenfalls gering ausfallen dürften. Auch eine jüngst vom NABU in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Brücke aufgrund schön gerechneter Prognosen zu einem wirtschaftlichen Flop entwickeln wird. So verwundert es nicht, dass die deutsche Bundesregierung die Entscheidung über das fast neun Milliarden Euro teure Projekt ein ums andere Mal vertagt hat. Allen wirtschaftlichen Risiken zum Trotz wurde Minister Austermann als williges Sprachrohr der mächtigen Wirtschaftslobby jedoch nicht müde, gegen den erklärten Willen einer ganzen Region beim Bund lautstark und im Tonfall nicht immer angemessen eine Entscheidung pro Beltquerung einzufordern. Letztlich hat aber die Regierung Dänemarks die Entscheidung herbeigeführt und sich bereit erklärt, den Löwenanteil der gewaltigen Baukosten zu zahlen. Und wer bezahlt, bestimmt bekanntlich, was gespielt wird. So weicht denn bei Vielen zwischenzeitlich eine anfängliche positive Grundeinstellung der Skepsis, da die deutsche Seite sich damit weitgehend ihr Mitspracherecht bei Planung, Bau und Betrieb der Brücke hat abkaufen lassen. Es ist also völlig offen, inwieweit deutsche Forderungen nach Berücksichtigung naturschutzfachlicher Argumente und Fragestellungen, aber auch nach der verkehrlichen Hinterlandanbindung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf der Insel Fehmarn überhaupt berücksichtigt werden. Auf diese Frage hat auch die schleswig-holsteinische Landesregierung bislang keine verlässliche Antwort gefunden und wird sie wohl auch weiter schuldig bleiben ...

Foto: Ingo Ludwichowski

Die Idylle trügt – große Brückenbauwerke an Vogelzugwegen bergen stets ein hohes Kollisionsrisiko und könnten daher für die Bestände bedrohter Arten verheerende Folgen haben.

Foto: Oscar Klose

Auch die überwiegend nachts ziehende Pfeifente nutzt den Fehmarnbelt als Zugweg.

Weitere Infos unter
www.Nein-zur-Beltquerung.de

Das Prinzip der Freiwilligkeit – tatsächlich ein naturschutzpolitischer Königsweg?

Die Freiwilligkeit von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in den Vordergrund zu rücken, dabei die Verwaltung zu „verschlanken“ und der „überbordenden Bürokratie“ Einhalt zu gebieten, ist erklärtes programmatisches Ziel vor allem der CDU im Lande. Dazu sollten etwa die – fachlich missglückte - Abschaffung des Knickerlasses sowie der massive Abbau gesetzlicher Bestimmungen im neuen Landesnaturschutzgesetz dienen. Naturschutz soll nach Regierungsverlautbarung dadurch an Gewicht gewinnen, dass sich wieder mehr Menschen insbesondere im ländlichen Raum den Zielen des Naturschutzes verpflichtet fühlen, statt von ihnen ordnungsrechtlich „drangsaliert“ zu werden. Für den Bürger ist ein solches Postulat zunächst durchaus nachvollziehbar: Wer wünscht nicht weniger Ordnungsrecht und Bürokratie und stattdessen mehr freiwillige Leistungen? Doch ob die Herabsetzung von Naturschutzrecht und Behördenarbeit wirklich Natur und Umwelt – und damit auch dem Menschen – hilft, ist höchst fragwürdig. Schon in Oppositionszeiten und verstärkt im Wahlkampf 2005 bemühte die CDU das Feindbild eines „Zuviel im Naturschutz“, um vor allem im ländlichen Raum Wählerstimmen zu gewinnen. Einen Beleg für derartige Behauptungen ist man bis heute allerdings schuldig geblieben. Fälschlich unterstellt wird dabei nach wie vor, dass früher allein über Verordnungen versucht wurde, Naturschutz umzusetzen. Dabei wurden schon unter Rot-Grün die Einbeziehung aller Akteure etwa bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beschlossen und zahlreiche freiwillige Vereinbarungen getroffen. Anders als heute legten jedoch die Vorgängerregierungen Wert darauf, in einem festen Rahmen Bedingungen vorzugeben, um Naturschutzziele tatsächlich auch zu erreichen.

Bei einer Beurteilung der Auswirkungen dieser „neuen“ Politik der Freiwilligkeit steht der Beobachter schnell an einem Scheideweg: Will der Landwirtschaftsminister damit tatsächlich den Naturschutz fördern – oder eher die eigene Klientel? Für letzteres spricht, dass viele der Öffnungen im Naturschutzrecht einseitig klientelbezogen sind, ohne eine stichhaltige Begründung zu liefern und ohne für den Naturschutz Vorteile vorzusehen. Die neue Landesjagdzeitenverordnung etwa gibt unsinnig Arten zum Beschuss frei, ein Nutzen für den Naturschutz durch eine verstärkte Bejagung ist auch bei freund-

Foto: Alfred K. Ortmann

Naturschutzgebiete sind als Instrumentarium nach wie vor für einen effektiven Naturschutz unverzichtbar. Freiwilligkeit ist allein kein Garant für den Erhalt der Biodiversität.

lichster Betrachtung nicht zu finden und auch nicht beabsichtigt.

Wie in anderen Rechtsbereichen auch, ist das Umwelt- und Naturschutzrecht für die Felder entwickelt worden, in denen freiwillige Leistungen und Beschränkungen erfahrungsgemäß nicht im notwendigen Umfang erfolgten. Weil dem Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen allzu oft materielle menschliche Egoismen entgegen stehen, ist es fatal, gerade auf diesem Gebiet rechtliche Standards voreilig im Glauben an das ‚Gute im Menschen' abzubauen. Wie wenig man auf freiwillige Vereinbarungen bauen kann, zeigt sich bei diversen Selbstverpflichtungen der Industrie etwa zum Klimaschutz, die seit 1993 abgeschlossen wurden. Auch Bundesumweltminister Siegmar Gabriel sagt inzwischen: „Die Wirtschaft hat ihre Zusagen zu oft gebrochen, als dass wir noch darauf vertrauen könnten". Manche Autoren halten das Instrument der Selbstverpflichtung mittlerweile für komplett gescheitert, auch deshalb, weil zumeist nur Organisationen, aber nicht deren individuelle Mitglieder oder gar Außenstehende gebunden werden. Konkret ausgedrückt: Freiwillige Vereinbarungen über die touristische Nutzung von Gewässern mögen zwar die beteiligten Sportverbandsfunktionäre per Unterschrift binden, bei deren Mitgliedern oder unorganisierten Sportlern laufen diese jedoch auch juristisch ins Leere. Die Unwahrscheinlichkeit, über Freiwilligkeit eine neue Qualität der Rücksichtnahme zu erreichen, wird an einem anderen externen Beispiel deutlich: Jedem Autofahrer dürfte verständlich sein, dass das Überfahren einer roten Ampel oder eine stark erhöhte Geschwindigkeit in einer verkehrsberuhigten Straße für Menschen eine große Gefährdung darstellt und daher „freiwillig" zu unterlassen ist. In der Tat könnte bei einer Einsicht in die Gefährdung der Verwaltungsaufwand bei Polizei und Ordnungsbehörden eingespart werden. Trotzdem käme kein Mensch auf die Idee, das Instrument der Freiwilligkeit auf den Straßenverkehr zu übertragen, um so etwa das Verkehrsrecht zu „entschlacken".

Gänzlich unberücksichtigt bleibt beim Prinzip der Freiwilligkeit auch die Motivlage, die zu Eingriffen in Natur und Landschaft führt. Die Bereitschaft, über Gestaltungsanreize freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement für den Naturschutz zu fördern, ist sicher ehrenwert. Gerade der NABU profitiert mit seiner breiten ehrenamtlichen Basis davon. Doch die maßgebliche Triebfeder menschlichen Handelns ist der ökonomische Vorteil, der häufig genug auf Kosten des Naturschutzes realisiert wird. Es gibt demzufolge keine Beispiele dafür, dass etwa herabgesetzte Umweltstandards jemanden motiviert hätten, sich nun besonders rücksichtsvoll mit der Umwelt auseinander zu setzen. Dies zu glauben, wäre naiv. Die Realität spricht hier eine andere Sprache: Wo sich ökonomische oder andere eigennützige Vorteile realisieren lassen, werden diese auch auf Kosten des Umwelt- und Naturschutzes genutzt. Es bedarf wiederum erfahrungsgemäß starker ökonomischer Anreize, um hier die Entwicklung in eine naturverträgliche Richtung zu lenken.

Ein aktuelles Beispiel, wie das Freiwilligkeitsprinzip im Verbund mit einem Übermaß an Opportunitätsverhalten gegenüber einer gesellschaftlichen Lobby auf den Irrweg führt, zeigen die zwischen dem Umweltminister, den Sportverbänden und den Sportfischern getroffenen Vereinbarungen zur Sportausübung in Natura 2000-Gebieten (siehe Kapitel „Heißes Eisen Gebietsschutz").

Neben der mangelnden Effizienz und der theoretischen Schwäche ist bei der einseitigen Festlegung auf Freiwilligkeit auch Kritik am Verwaltungsaufwand zu üben. So steigt der Zeitbedarf durch die Vorbereitung der zahlreichen freiwilligen Vereinbarungen deutlich an und widerspricht damit den eigenen Vorgaben zur Reduzierung der Bürokratie. Beispielsweise wird die in § 3 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz ausgesprochene Verpflichtung, „zu prüfen, ob bei Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften der Zweck auch durch vertragliche Regelungen erreicht werden kann", zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führen, sofern dann wirklich eine ernsthafte Prüfung erfolgt. Rechnet man noch die eigentlich notwendigen Kontrollen der Maßnahmen hinzu, die jedoch bereits heute kaum stattfinden, ist ein qualifizierter Naturschutz über dieses Instrument innerhalb der gegenwärtig existierenden Strukturen kaum umsetzbar. Ob man es mag oder nicht: An einem starken Ordnungsrecht führt kein Weg vorbei, wenn notwendige, anspruchsvolle Ziele im Naturschutz erreicht werden sollen und müssen. Innerhalb dieses gesetzten Rahmens dann die Frage der konkreten Ausgestaltung ggf. auch in Konkurrenz unterschiedlicher Realisierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung aller zu erreichen, kann jedoch durchaus ein gangbarer Weg sein. Ordnungsrecht und Freiwilligkeit schließen sich keineswegs aus, wenn die Balance zwischen diesen beiden Strategien stimmt.

Foto: S. Reichle

Ohne rechtsverbindliche Regelungen wären viele wertvolle Lebensräume schon längst verschwunden.

Stellenwert des Naturschutzes in Regierung und Parlament – auch eine Frage der handelnden Personen

Natur- und Umweltschutz bilden seit dem Regierungswechsel kein eigenes Politikfeld mehr, sondern werden als Anhängsel der Agrarpolitik betrachtet. Die sofortige Umbenennung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume versinnbildlicht den Prioritätenwechsel ebenso wie die Herabstufung der ministeriellen Naturschutzabteilung in der Bezifferung von III auf V. Die weit stärkere Gewichtung von Landnutzungsinteressen nicht nur wirtschaftlicher Ausprägung sondern auch in Hobbyform (Jagd, Sportangelei) war bereits Wahlkampfprogramm der CDU, wobei in Abgrenzung zu SPD und Grünen der praktizierte Natur- und Umweltschutz ziemlich offen als ‚menschenfeindlich' diffamiert wurde.

Üblicherweise verläuft Regierungshandeln deutlich zurückhaltender als in Wahlkampfzeiten angekündigt. Das trifft jedoch nicht für die Umweltpolitik nach dem vergangenen Regierungswechsel zu. Nicht nur, dass zuvor die Grünen dieses Ressort besetzt haben und trotz moderater Umweltpolitik ein plakatives Feindbild abgaben, das unreflektiert auch auf die von ihnen vertretene Sache übertragen wurde. Entscheidender dürfte die Leidenschaft des Ministerpräsidenten, selbst Landwirt, für Agrarwirtschaft, Jagd und Fischerei sein. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Peter Harry Carstensen allen Ressortchefs relativ weite Handlungsspielräume lässt – bloß einem nicht: Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher werden die Aufgaben vorgegeben. Im Landeshaus wird deswegen gespöttelt, Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland mit zwei Landwirtschaftsministern. Dass die Wahlversprechen des Ministerpräsidenten an seine Getreuen aus EU- und bundesrechtlichen Gründen nicht so einfach zu erfüllen sind, erweist sich für den Landwirtschaftsminister durchaus als Dilemma. Denn er steht für die Kette aus Pleiten, Pech und Pannen in der Kritik, während der Ministerpräsident sich geruhsam im Hintergrund hält und somit unbeschädigt bleibt.

Nur einmal kam Peter Harry Carstensen für eines seiner persönlichen Anliegen, die Jagd („Ich bin länger Jäger als in der CDU"), aus der Deckung – und wurde prompt „angebleit". Seine merkwürdige Idee, gleich ein halbes Jahr nach Amtsantritt in den Segeberger Wäldern eine Staatsjagd für 200 illustre Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie Jagdkumpels seiner nordfriesischen Heimat zelebrieren zu wollen und sich dabei für Vorbereitung, Jagd und nachfolgende Festveranstaltung ungezählter Arbeitsstunden der Forstmitarbeiter zu bedienen, hat ihm am Ende nur Hohn und Spott eingetragen. Die Aktion wurde unter dem Vorwand angeblicher Störungen durch militante Tierschützer abgeblasen.

Hingegen hatte Minister von Boetticher vor seiner Nominierung nur wenig Interesse an den Sachgebieten seines Ministeriums gezeigt. Während Carstensen keine Gelegenheit auslässt, Bodenständigkeit zu demonstrieren, wirkt von Boetticher eher wie ein netter „Büromensch aus Brüssel", nicht gerade für Gummistiefel geboren. Das muss nicht unbedingt per se ein Manko sein. Ein Minister kann sich einarbeiten und mit etwas Abstand zur Sache auch durchaus die bessere Politik gestalten, wie Vorgänger Klaus Müller bewies. Doch von Boetticher versucht, jedenfalls vor seiner Klientel aus Landwirtschaft, Jagd und Fischerei durchaus mit Erfolg, sich als Macher zu präsentieren, der nicht lange fackelt, die neue Politik gegen das „Zuviel" des Naturschutzes erfolgreich durchzusetzen. Mit den forschen Worten: „Wir hauen die Verordnungen so schnell raus, dass keiner von denen, die immer schreien, so schnell schreien kann, wie sie rauskommen!" (Rede am 11. Oktober 2005 in Nettelsee) hat er seine Strategie hemdsärmlig umrissen, dass ihm an offener, sachbezogener Erörterung mit Fachbehörden und Umweltverbänden nicht viel liegt, sondern dass er den behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz schlicht zu überrumpeln sucht. Und auf genau diese Weise hat ihn der Naturschutz auch erlebt. Die Behörden- und Verbandsbeteiligung zu Entwürfen neuer Rechtsbestimmungen wurden in den meisten Fällen nur der Form halber durchgeführt, nicht aber aus tatsächlichem Interesse an Anregungen und Änderungsvorschlägen. Das rigide Vorgehen bezog sich nicht nur auf Verordnungen und Erlasse. So wurde bei der Ministeriumsanhörung zum Entwurf des Landesforstanstaltsgesetzes den Verbänden nur drei Wochen zur Stellungnahme gewährt, beim Knickpflegeerlass wurden weder Verbände noch die Unteren Naturschutzbehörden mit einbezogen. Neue Richtlinien, selbst wenn sie wie die Landesforstrichtlinie für den Naturschutz von außerordentlicher Bedeutung sind, werden den Verbänden weder zur Stellungnahme noch nach In-Kraft-Treten zur Kenntnis gegeben. Auch die zur Sport-Ausübung in NATURA 2000-Gebieten getroffenen Vereinbarungen wurden nicht mit den Naturschutzverbänden und –behörden erörtert. Offenbar betrachtet die Ministeriumsspitze die Verbandsbeteiligung nur als Störfaktor, übersieht aber die Chance, aus dem Fachwissen der Naturschutzvereine einen Erkenntnisgewinn zu schöpfen.

Die Begründungstexte zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bleiben durchweg dürftig und nichtssagend. Die Gesetzesentwürfe des Ministeriums waren in puncto Verständlichkeit bisher alles andere als bürgerfreundlich gehalten. Auf eine zusammenfassende Wiedergabe der Gesetzesziele meinte man verzichten zu können. Im Ministeriumsentwurf des Landesnaturschutzgesetzes wurde stellenweise der Text so radikal eingekürzt und durch lapidare Hinweise auf die entsprechenden Paragrafen des Bundesnaturschutzgesetzes ersetzt, dass der Entwurf in weiten Teilen unverständlich blieb, sofern man nicht gleichzeitig im Bundesgesetz blättern wollte. Als Begründung hieß es, das Gesetz sei ja für die Verwaltung gedacht; dass sich auch im Umgang mit verklausulierten Rechtsvor-

Foto: Alfred K. Ortmann

Große Ideen brauchen großen Mut – gerade auf der politischen Ebene

Foto: H. Grell/LIFE-BaltCoast

Angesichts vielfältiger Nutzungsinteressen werden sich mit Halbherzigkeit oder Gleichgültigkeit vor allem viele naturnahe Küstenabschnitte nicht dauerhaft bewahren lassen.

schriften weniger geübte Bürger dafür interessieren könnten, wurde offenbar nicht in Erwägung gezogen.

Fachliche Diskussionen mit Naturschutzbehörden und -verbänden zu noch weitgehend ergebnisoffenen Themen bleiben aus. Ratschläge des Naturschutzes werden als eher lästig empfunden. Das gilt nicht nur für den Verbandssektor, sondern auch für das LANU, die über den Landkreistag in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossenen Unteren Naturschutzbehörden oder weite Teile der Landesforstverwaltung. Auch der neue Landesnaturschutzbeauftragte Roger Asmussen bekam schnell zu spüren, dass er eigentlich nur als Staffage dienen sollte. Er zog die Konsequenz und trat zurück. Die Naturschutzverbände müssen um Termine mit dem Minister regelrecht ringen. Der NABU erhielt erst zweimal die Gelegenheit zum Gespräch. Von sich aus hat die Ministeriumsspitze niemals eingeladen, um sich zu Fachthemen noch während der Entscheidungsfindung ein Meinungsbild oder gar Ratschläge einzuholen. Vor diesem Hintergrund wirkt es absurd, wenn sich der Minister darüber beklagt, die Kritik des NABU zu oft über die Medien erfahren zu müssen, statt dass mit ihm direkt gesprochen werden würde.

Regiert wird im allzu offen zur Schau getragenen Bewusstsein der eigenen Macht. Dazu braucht man die Naturschutzverbände nicht. Ähnlich ist das Verhältnis zu den nachgeordneten Fachbehörden, die in der Öffentlichkeit gerne als hemmende „Bedenkenträger“ lächerlich gemacht werden, wobei vergessen wird, dass gerade diese die eigentliche Kärrnerarbeit, nämlich die Umsetzung der ministeriellen Vorgaben in der Praxis, zu leisten haben.

„Ich will Menschen an Politik beteiligen“ und „Versöhnungsminister“ sein (Lübecker Nachrichten, 12. Juni 2005), skizziert Landwirtschaftsminister von Boetticher seine Regierungsphilosophie. Vergleicht man diese einnehmenden Worte jedoch mit seinem Handeln, können sie allenfalls auf Bauern, Jäger und Fischer bezogen werden, nicht aber auf Naturschutzvertreter. Die blieben bislang außen vor.

Trotz allem sollte man Christian von Boetticher nicht als eingefleischten Naturschutzgegner einstufen. Auf Bundesebene gilt er als liberaler, z. B. für das EU-Naturschutzrecht durchaus aufgeschlossener Politiker, der sich von den nicht wenigen naturschutzkritischen Hardlinern in den Reihen der Umweltminister der Länder durchaus positiv abhebt. Auch hierzulande stünde er vielen Themenfeldern vermutlich erheblich offener gegenüber – wenn ihn der Ministerpräsident bloß ließe. Dann hätte er in seiner freundlichen, unkomplizierten Art sicherlich tatsächlich die Chance, zum „Versöhnungsminister“ zu werden.

Für seinen ehemaligen Kabinettskollegen Austermann lässt sich das jedoch nicht sagen. Mit der Bemerkung, dass er „sein Geld als Minister unter anderem auch deswegen bekommt, um sich mit Leuten wie den Naturschützern herumzuschlagen“, auf Sachkritik zur Planung an der festen Fehmarnbeltquerung zu reagieren, zeugt von rüder Arroganz.

Ignoranz von Naturschutzanliegen prägt leider auch den Stil der CDU-Landtagsfraktion. Bei Anhörungen zu Gesetzesvorhaben vor dem Umwelt- und Agrarausschuss gewinnt man den Eindruck, als seien die vom Ausschuss nachdrücklich geforderten schriftlichen Stellungnahmen gar nicht gelesen worden.

Koalitionspartner SPD

Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Die von der SPD gestellten Kabinettsmitglieder haben bislang wenig Interesse gezeigt, die destruktive Umweltpolitik der CDU-Kollegen zu bremsen. CDU und SPD haben sich die Politikfelder aufgeteilt, eine Domäne der SPD ist der Bildungssektor. Die CDU beackert stattdessen u.a. Landwirtschaft und Umwelt. Man hat sich geeinigt, sich in seinen Kreisen gegenseitig nicht allzu sehr zu stören. An dieses Agreement hielt sich anfänglich auch die SPD-Parlamentsfraktion. So wurden die Aufhebung des Knickerlasses, die drastische Verlängerung der Jagdzeiten, aber auch die ersten Schritte zur Demontage des Landesnaturschutzgesetzes von der Fraktion so gut wie tatenlos hingenommen, bis sich der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Konrad Nabel, und seine Mitstreiterin Sandra Redmann zunehmend Gehör verschaffen konnten. Dass Vieles, darunter die Finanzierung des Naturschutzes und die Leistungsfähigkeit der Stiftung Naturschutz, nicht weitestgehend abgebaut wurde, ist vor allem der Arbeit dieser beiden Abgeordneten und ihrem kompetenten Referenten Holger Wege zu verdanken. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass der bisherige Fraktionsvorsitzende und jetzige Innenminister Lothar Hay dafür sorgte, dass die `Umwelt-Minorität´ in der Fraktion nicht untergebuttert worden ist. Ansonsten überwog das Desinteresse.

Die Lähmung der SPD dürfte sicherlich auch auf ihre langjährige umweltpolitische Abstinenz zurückzuführen sein. In der rot-grünen Koalition hatten die Grünen das Umweltressort inne, die SPD übernahm die Rolle des Bremsers. Dennoch sollte sich die SPD schleunigst auf ihr zu Anfang der 1990er Jahre ausgeprägtes, beispielsweise an der Entwicklung des wegweisenden Landesnaturschutzgesetzes festzumachendes Umweltprofil besinnen.

Dass sich in Schleswig-Holstein nach wie vor mit einem Engagement für Natur- und Umweltschutz erfolgreich Politik machen ließe, zeigen die kritischen Reaktionen der Medien und interessierten Öffentlichkeit auf die demonstrierte Naturschutzfeindlichkeit der CDU. Es bleibt unverständlich, weshalb die SPD die Auseinandersetzung in der Koalition zwar auf vielen anderen Politikfeldern, aber eben nicht im Umweltbereich sucht. Wirtschaftsminister Austermanns Ruf nach mehr Atomstrom zu kritisieren, ist hier zu wenig.

Fazit

Foto: Roland Sulkat

Der Naturschutz braucht dringender denn je ein markantes Profil

"Naturschutzkonzeption 2007" heißt eine vom MLUR herausgegebene Broschüre. Wer darin ein breites Spektrum an Naturschutzzielen und Umsetzungsmöglichkeiten erwartet, wird enttäuscht. Das Heft befasst sich ausschließlich mit der zukünftigen Bearbeitung der NATURA 2000-Gebiete durch Aktionsbündnisse. Das ist kennzeichnend für den geringen Stellenwert, den die Landesregierung, hier ausgedrückt durch das Landwirtschaftsministerium, dem Naturschutz beimisst. Selbst bei einem von den allermeisten Bürgern so positiv aufgenommenen Thema wie dem Gewässerschutz wird das Engagement spürbar geringer, obwohl die aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultierenden zwingenden Verpflichtungen dies nicht zulassen. Wesentliche Problemfelder wie die rasante Zunahme des Energiemaisanbaus mit seinen ökologischen Folgen werden ausgeblendet.

In erster Linie sah der Landwirtschaftsminister seine Aufgabe in puncto Naturschutz darin, bisherige Standards ungeachtet der Folgen für die Umwelt zu senken, um Landwirtschaft, Jagd und Fischerei entgegen zu kommen. Dies rechtfertigt Minister von Boetticher mit der Behauptung, dass unter seinem grünen Vorgänger Müller die Naturschutzvertreter gegenüber den Landnutzern bevorzugt bedient worden seien. Abgesehen davon, dass diese Annahme schlicht nicht stimmt, sollte sich der Minister klarmachen, dass Politik nicht der Klientel einer Partei, sondern fachlichen Aspekten zu dienen hat.
Die verfehlte Naturschutzpolitik ist aber nicht einseitig dem Landwirtschaftsminister anzulasten. Die Leitlinien gibt der Ministerpräsident in diesem Politikfeld offenkundig dezidierter als in allen anderen vor. Wirtschafts- und Verkehrsminister Austermann hat für Belange des Natur- und Landschaftsschutzes überhaupt kein Verständnis aufgebracht, betrachtete sie von vornherein als Störfaktoren. Seinem Nachfolger ist eine bessere Kommunikationsfähigkeit zu wünschen. Entbürokratisierungsstaatssekretär Schlie, der sich in seinem lauenburgischen Wahlkreis stark mit Agitation gegen das dort geplante Biosphärenreservat profilierte, hat mit seinen Vorschlägen zum Abbau der Umweltverwaltung deren Aufgaben völlig außer acht gelassen und damit seinem Kabinettskollegen einen Bärendienst erwiesen.

Von einer früheren, auf den Erhalt der natürlichen Umwelt bezogenen wertkonservativen Ausrichtung der CDU ist in Kabinett und Fraktion nichts mehr zu spüren. Man scheint sich auch nicht darüber im Klaren zu sein, dass die destruktive Umweltpolitik in der Öffentlichkeit zunehmend als Geringschätzung der Natur verstanden wird. Damit wird schleichend ein schlechtes Bild („intakte Umwelt ist uns nicht so wichtig") manifestiert, das nicht zuletzt zu Imageschäden des Landes und damit zu einer Schwächung Schleswig-Holsteins als Tourismusregion führen wird.

Die von der SPD gestellten Regierungsmitglieder haben diese Politik weitgehend hingenommen. Öffentlich geführte Auseinandersetzungen mit dem Koalitionspartner haben sich auf andere Bereiche beschränkt. Nur in der Fraktion hat man sich in bescheidenem Maße gegen die Erosion des Naturschutzrechts verwahrt, im Haushalt allerdings wichtige Positionen erhalten können. Die SPD sollte sich schleunigst auf ihr zu Anfang der 1990er Jahre ausgeprägtes, etwa an der Entwicklung des wegweisenden Landesnaturschutzgesetzes festzumachendes Umweltprofil besinnen. Auch der CDU täte eine Rückbesinnung gut: Vor 25 Jahren scheint man in der Partei in Sachen Naturschutz weiter als heute gewesen zu sein.

Über die eklatanten Defizite der jetzigen Naturschutzpolitik können auch die von der Landesregierung anlässlich der Biodiversitätskonferenz 2008 in Bonn produzierten bunten Bilder und schönen Worte nicht hinweg täuschen. Die Schere zwischen Naturschutzerfordernissen auf der einen Seite und politischem Handeln auf der anderen Seite klafft auch im Jahr der Artenvielfalt weit auseinander.
Dass sich in Schleswig-Holstein nach wie vor mit einem Engagement für Natur und Umwelt erfolgreich Politik machen ließe, zeigen nicht zuletzt die kritischen Reaktionen der Medien und interessierten Öffentlichkeit auf die demonstrierte Naturschutzfeindlichkeit der derzeitigen Regierung. Der NABU appelliert an die Koalition, endlich den Kurs zu wechseln und sich zukünftig auf eine konstruktive Naturschutzpolitik zu verständigen, die nicht von Demontage und Desinteresse, sondern von Elan und Qualitätssteigerung bestimmt wird.

NABU-Landesvorstand und
NABU-Geschäftsführung

Die Regierungsbilanz 2005–2008 kann unter Naturschutzbilanz.NABU-SH.de im Internet heruntergeladen werden.

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Info@NABU-SH.de